

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Listissimo OG (Stand 1.1.2018)

1. Präambel

- Listissimo ist ein Dienstleistungsunternehmen, dessen wesentliche Aufgabe in der Erstellung und Verwaltung von Geschenklisten zu verschiedenen Anlässen, wie zum Beispiel Hochzeiten, Geburtstagsfeiern, Jubiläen, Weihnachten, Taufen, Geburten, House-Warming Parties etc. besteht und es Dritten ermöglichen soll, bei der Auswahl von Geschenken aus einem umfassenden Angebot zu wählen bzw. Bargeschenke vorzunehmen. Im Fall von Hochzeitsveranstaltungen bietet Listissimo auch die Unterstützung von Brautpaaren bei der Organisation ihrer Hochzeit an.
- Für die Einrichtung einer Geschenkliste müssen Geschenknnehmer sich über die Website der Homepage www.listissimo.at bzw. www.listissimo.com registrieren. Bei der Registrierung ist u.a. eine dauerhaft gültige E-Mail Adresse des/der Geschenknnehmer anzugeben, damit es Listissimo möglich ist, auch nach Schließung der Geschenkliste den notwendigen Kontakt mit den Geschenknnehmern zu pflegen.
- Für die Einzahlung der von den Geschenkgebern geschenkten Bargeträge hat Listissimo ein Bargeldkonto bei einer österreichischen Bank eingerichtet. Die eingehenden Geschenketräge werden den jeweiligen Geschenkpfefern/Geschenknnehmern auf einem für sie eingerichteten internen Verrechnungskonto (Geschenkekonto) gutgeschrieben. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass das für die Zuordnung und Verwaltung der geschenkten Bargeldbeträge eingerichtete Geschenkekonto in rechtlicher Natur kein Bankkonto ist, sondern ein internes Verrechnungskonto im Rahmen der Nutzung der Dienste von Listissimo darstellt.
- Die geschenkten Geldbeträge können wahlweise entweder ohne besondere Widmung in bar in Form eines Gutscheines oder auf einen bestimmten Gegenstand der Geschenkliste gewidmet sein. Die Geschenknnehmer sind aber in ihrer Entscheidung frei, den geschenkten Betrag auch für andere als die damit allfällig auf einen bestimmten Gegenstand oder eine bestimmte Dienstleistung erfolgte Widmung zu verwenden.
- In jenen Ausnahmefällen, in welchen der Kauf von Gütern oder Dienstleistungen nicht bei Geschäftspartnern von Listissimo erfolgt, agiert Listissimo im Rahmen einer von den Geschenknnehmern erteilten entgeltlichen Vollmacht.
- Nach dem Anlass (siehe Punkt 1.1) und damit verbunden der Schließung der Geschenkliste, übergibt Listissimo dem/den Geschenknnehmern ein Verrechnungsheft, auch „Guthabenheft“, in welchem auf der ersten Seite ein Gesamtbetrag aufscheint. Dieser setzt sich aus der Summe der von den einzelnen Geschenkgebern gemachten Zuwendungen zusammen. Listissimo ist jederzeit berechtigt das Verrechnungsheft durch entsprechende Guthaben-Chipkarten zu ersetzen.
- Bei jenen Dienstleistungskäufen, welche aufgrund einer österreichischen oder EU-rechtlichen gesetzlichen Anordnung bestimmten (konzessionierten) Dienstleistungsunternehmen vorbehalten sind, wie zum Beispiel Reisen u.a., besteht die Tätigkeit von Listissimo ausschließlich auf einer entgeltlichen Vermittlung zwischen den Geschenknnehmern und solchen Dienstleistungsunternehmen.
- Jede Inanspruchnahme der Tätigkeit von Listissimo seitens des oder der Vertragspartner erfolgt ohne Vorbehalt und ausschließlich auf Basis und Zugrundelegung der gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Die genannten allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ein integrierender Bestandteil sämtlicher mit den Vertragspartnern getroffenen Vereinbarungen. Es wird festgehalten, dass der in den vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen aufscheinende Begriff Leistung sowohl alle Dienstleistungen als auch sämtliche Ein- und Verkäufe und überhaupt alle Leistungen Listissimos umfasst.
- Ein Vertragsverhältnis zwischen Listissimo und sämtlichen Vertragspartnern wird ausschließlich entweder schriftlich durch eigenhändige Unterschrift oder via Internet (online im Wege des Fernabsatzes) abgeschlossen. Das Vertragsverhältnis wird aufgrund einer schriftlichen Erklärung (Unterschrift) oder durch Anklicken der hierfür entsprechend vorgesehenen Stelle auf der Website von Listissimo abgeschlossen.
- Die im Anhang angeführte Tarifstafel stellt einen integrierten Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen dar.

2. Definitionen (in alphabetischer Reihenfolge)

Anlass: Das Ereignis, aufgrund dessen eine Geschenkliste bei Listissimo erstellt wird (z.B. Hochzeit, Geburt, Taufe, Geburtstagsfeier, Jubiläen, Weihnachten, House-Warming etc.).

Geschäftspartner: Sind die mit Listissimo in einem Vertragsverhältnis stehenden Geschäfte, Dienstleistungs- oder Produktionsbetriebe; oder auch Einzelpersonen und Gruppen (beispielsweise Künstler, die für einen Anlass gebucht werden können), die selbständig eine entsprechende Leistung anbieten. Die Art und Anzahl der Geschäftspartner kann jederzeit beliebig verändert werden. Als Geschäftspartner gelten immer nur jene Geschäfte, Dienstleistungs- oder Produktionsbetriebe bzw. Einzelpersonen und Gruppen, die an jenem Tag, an dem die Geschenknnehmer unter Verwendung des Verrechnungsheftes bzw. einer Guthabekarte dort einkaufen oder eine Dienstleistung in Anspruch nehmen wollen, in einem aufrechten Vertragsverhältnis mit Listissimo

stehen. Die Geschäftspartnerliste kann jederzeit auf der Webseite www.listissimo.com (ohne Gewähr) eingesehen werden.

Geschenkekonto: ist das dem/den Geschenknnehmern bei Listissimo zugewiesene vom Bankkonto zu unterscheidende fiktive Verrechnungskonto, welchem die zugunsten des/der Geschenknnehmer/s eingehenden Geldbeträge gutgeschrieben werden.

Geschenkbetrag: ist jener Geldbetrag, welcher von den Geschenkgebern auf das von Listissimo bereitgestellte Bankkonto einbezahlt wird.

Geschenkggeber: ist jene natürliche oder juristische Person, welche entweder durch erfolgte Einzahlung eines Geldbetrages auf das von Listissimo hierzu eingerichtete österreichische Bankkonto oder durch die Erklärung, sich zu einer solchen Einzahlung zu verpflichten, dem/den jeweiligen Geschenknnehmer/n ein Geschenk macht.

Geschenkliste: ist die Aufzeichnung der von dem/den Geschenknnehmer/n als Geschenkwunsch ausgewählten Gegenstände/Dienstleistungen/Produkte.

Geschenknnehmer: sind jene natürlichen Personen, welche über eine Geschenkliste, ein Geschenkekonto und/oder eine Verrechnungsheft bzw. Chipkarte bei Listissimo verfügen.

Guthabekarte: ist die elektronische Chipkarte, die an Stelle des Verrechnungsheftes treten kann.

Verrechnungsheft (auch "Guthabenheft"): ist jenes von Listissimo den Geschenknnehmern überreichte Dokument, welches es den Geschenknnehmern ermöglicht, bei den Geschäftspartnern von Listissimo Einkäufe zu tätigen bzw. Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Dieses kann in Zukunft von Listissimo jederzeit durch eine elektronische Chipkarte ersetzt werden.

Vertragspartner: sind alle natürlichen oder juristischen Personen, welche mit Listissimo unter Einhaltung der gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Verträge abschließen.

3. Geschenkekonto

- Das auf dem Geschenkekonto aufscheinende Guthaben kann ausschließlich nur für Einkäufe bei jenen Geschäftspartnern verwendet werden, welche in einem Vertragsverhältnis mit Listissimo stehen. Ein Abgehen hiervon bedarf der schriftlichen Zustimmung von Listissimo. Barauszahlungen an Geschenknnehmer sind nach Maßgabe der im Anhang angeführten Tarifstafel möglich.
- Sollte der Anlass, für welchen eine Geschenkliste erstellt wird, aus welchen Gründen immer nicht stattfinden (bei Hochzeiten auch im Falle einer Scheidung oder Annullierung der Ehe), wird das auf dem Geschenkekonto befindliche Guthaben an die Geschenknnehmer in Bar ausbezahlt, jedoch in Berücksichtigung der Bestimmungen der im Anhang angeführten Tarifstafel. Bei mehreren Geschenknnehmern oder bei einem Brautpaar wird das Guthaben zu gleichen Teilen an die Geschenknnehmer oder das Brautpaar ausbezahlt. Über einvernehmlichen Wunsch des/der Geschenknnehmer/s oder des Brautpaares kann das Guthaben auch an die Geschenkggeber rückerstattet werden. Dies jedoch ebenso in Berücksichtigung der Bestimmungen der im Anhang angeführten Tarifstafel.
- Das Geschenkekonto kann keinen Sollsaldo aufweisen.
- Die Geschenknnehmer können jederzeit folgende Informationen zum Geschenkekonto auf der Internet-Seite von Listissimo (www.listissimo.at oder www.listissimo.com) mittels einem frei zu wählendem Passwort, für dessen Vertraulichkeit er/sie alleine verantwortlich ist/sind, einsehen:
 - die auf das Konto getätigten Einzahlungen
 - die Summe der Einzahlungen
 - die Namen der Geschenkggeber

4. Spenden vom Geschenkggeber

- Der Geschenkggeber verpflichtet sich die von ihm gegenüber dem/den Geschenknnehmer/n oder gegenüber Listissimo im Internet oder anderwertig schriftlich angegebene Geldsumme binnen sieben Tagen auf das Geschenkekonto einzuzahlen. Eine Rückforderung der geschenkten Beträge durch die Geschenkggeber ist ausgeschlossen.
- Der vom Geschenkggeber angegebene bzw. bereits einbezahlte Geldbetrag kann entweder auf ein bestimmtes auf der Geschenkliste aufscheinendes Gut/Dienstleistung gewidmet sein, oder einen nicht auf eine bestimmte Sache gewidmeten Gutschein darstellen. Dennoch ist es ausdrücklich vereinbart, dass die endgültige Auswahl der für den Geldbetrag einzukaufenden Güter/Dienstleistungen ausschließlich der Entscheidung des/der Geschenknnehmer/s unterliegt. Der Geschenkggeber erklärt ausdrücklich zu wissen und unwiderruflich einverstanden zu sein, dass:
 - die von ihm angegebenen (Personen-)Daten unter Angabe des geschenkten Geldbetrages von Listissimo an die Geschenknnehmer weitergegeben werden;
 - die geschenkten Geldbeträge im Fall von mehreren Geschenknnehmern, z.B. Brautpaaren, diesen zu gleichen Teilen zustehen;
 - die Geschenknnehmer in ihrer Entscheidung frei über die geschenkten Geldbeträge verfügen können, und dass die vom Geschenkggeber allenfalls vorbestimmte Auswahl an Gütern oder Dienstleistungen für Geschenknnehmer nicht bindend ist;
 - Listissimo zu den in der Geschenkliste angeführten Gütern/Dienstleistungen keinerlei Garantie, weder für den dort aufscheinenden Preis, noch für deren Verfügbarkeit übernimmt.
- Es wird ausdrücklich festgehalten, dass ausschließlich nur die tatsächlich auf dem Geschenkekonto einlangenden Geldbeträge ein Guthaben zugunsten des Geschenknnehmers darstellen. Es besteht gegenüber Listissimo kein wie immer gearteter Anspruch eines Vertragspartners auf Auszahlung und/oder Gutschein solcher Geldbeträge, welche vom Geschenkggeber zwar angegeben, jedoch, aus welchen Gründen immer, auf dem Geschenkekonto nicht einlangen, es sei denn es liegt hierfür

nachweislich ein Verschulden von Listissimo vor, wobei der Nachweis vom jeweiligen Vertragspartner zu erbringen ist.

5. Schenkung/Einzahlung

- 5.1. Die Geschenkgeber können die von ihnen zur Schenkung angegebenen Geldbeträge ausschließlich nur in folgender Form zur Einzahlung bringen:
 - über das Internet auf der Website www.listissimo.at, unter exakter Einhaltung der dort jeweils angegebenen Einzahlungsmodalitäten;
 - durch Überweisung auf das hierfür bei Listissimo eingerichtete Bankkonto.
- 5.2. Der Geschenkgeber hat bei jeder Einzahlung eines Geldbetrages seinen Namen, seine Adresse, die Namen des/der Geschenknehmer/s sowie allfällig die von ihm auf ein bestimmtes Gut/Dienstleistung erfolgte Widmung anzugeben. Für die ordnungsgemäße Zuordnung und Gutschrift von Geldbeträgen, welche nicht richtig oder unzureichend gekennzeichnet sind, übernimmt Listissimo keine Haftung.

6. Verrechnungsheft bzw. Guthabekarte

- 6.1. Die Geschenkliste wird nach Ablauf von 4 Wochen, gerechnet ab dem Datum des Anlasses, geschlossen. Listissimo wird nach Schließung der Geschenkliste dem/den Geschenknehmern ein Verrechnungsheft oder eine Guthabekarte übergeben.
- 6.2. Im Fall eines Verrechnungshefts scheint auf der ersten Seite ein Gesamtbetrag auf, welcher sich aus der Summe der von den einzelnen Geschenkgebern gemachten und auf dem Bankkonto Listissimos tatsächlich in bar eingelangten Zuwendungen zusammensetzt. Das Verrechnungsheft dient gegenüber den Geschäftspartnern als Nachweis des Ihnen zur Verfügung stehenden Geldbetrages. Das Verrechnungsheft steht im Eigentum von Listissimo. Der/die Geschenknehmer ist/sind lediglich Verwahrer desselben. Geschenknehmer sind verpflichtet dem Geschäftspartner das Verrechnungsheft nach Aufforderung vorzuzeigen. Das Verrechnungsheft hat somit die Wirkung eines Bargeldbetrages. Einen Verlust des Verrechnungsheftes, aus welchen Gründen immer, haben Geschenknehmer ausschließlich allein zu verantworten. Jede Art der Weitergabe des Verrechnungsheftes an Dritte, einschließlich der Überlassung an Zahlung statt, ist ausgeschlossen. Einträge im Verrechnungsheft dürfen ausschließlich nur von den Geschäftspartnern und/oder Listissimo selbst erfolgen. Von den Geschenknehmern oder sonstigen Dritten vorgenommene Einträge haben keine Gültigkeit und sind unbeachtlich.
- 6.3. Anstelle des Verrechnungshefts kann von Listissimo auch eine Guthabekarte in Form einer elektronischen Chipkarte ausgegeben werden, auf welche von Listissimo das Gesamtguthaben der Geschenknehmer aufgeladen wird. Mit dieser Guthabekarte, die von den Geschäftspartnern wie das Verrechnungsheft akzeptiert wird, können Geschenknehmer bei den Geschäftspartnern Einkäufe tätigen, wobei der konsumierte Betrag elektronisch beim Geschäftspartner abgebucht wird.
- 6.4. Der Kauf von Gütern oder Dienstleistungen ist nur nach Vorlage des Verrechnungsheftes bzw. der Guthabekarte und eines Identitätsausweises möglich. Weiters ist bei jedem Kauf mit Verrechnungsheft dem Geschäftspartner eine gültige Kreditkarte des Geschenknehmers (bei mehreren Geschenknehmern die Kreditkarte zumindest eines der Geschenknehmer) vorzuweisen, deren Nummer und Ablaufdatum vom Geschäftspartner zu notieren ist. Im Falle, dass der Kauf eines Gutes/Dienstleistung von einem Dritten vorgenommen wird, so erfolgt dies ausschließlich nur im Namen und auf Rechnung der Geschenknehmer. In diesem Falle hat der Dritte, neben dem Verrechnungsheft und seinem eigenen Identitätsnachweis, darüber hinaus auch über eine von dem/den Geschenknehmern unterfertigte, auf seinen Namen unter Angabe seiner Adresse und seines Geburtsdatums lautende Vollmacht einschließlich einer Kopie des Identitätsausweises des die Vollmacht unterzeichnenden Geschenknehmers vorzuweisen.
- 6.5. Der Verlust, Raub oder Diebstahl des Verrechnungsheftes oder der Guthabekarte, ist unverzüglich, jedoch längstens binnen 48 Stunden (bei Verlust oder Diebstahl ab Kenntnis) mittels eingeschriebenen Briefes an Listissimo mitzuteilen. In diesem Fall wird Listissimo das Verrechnungsheft bzw. die Guthabekarte, nach Abzug aller eingehenden Rechnungsbeträge und in Berücksichtigung der Bestimmungen der im Anhang angeführten Tarifstafel, neu ausstellen.
- 6.6. Alle Käufe, die mittels verloren gegangenen oder gestohlenem Verrechnungsheft oder Guthabekarte erfolgen, werden Geschenknehmern bis zum Tag, an dem Listissimo die schriftliche Verlusterklärung erhält, vom Guthaben abgezogen. Bis zu diesem Zeitpunkt gilt unwiderlegbar die Annahme, dass alle mithilfe des Verrechnungsheftes/der Guthabekarte erfolgten Käufe von dem/den Geschenknehmer/n getätigt wurden.
- 6.7. Das Verrechnungsheft verliert mit Ablauf eines Jahres, gerechnet ab dem Datum der Hochzeit bzw. des Anlasses, seine Gültigkeit. Nach Ablauf dieser Frist wird Listissimo ein neues Verrechnungsheft bzw. eine neue Guthabekarte, in Höhe des bei Ablauf verbliebenen Restguthabens und in Berücksichtigung der Bestimmungen der im Anhang angeführten Tarifstafel, ausstellen, welches wiederum ein Jahr Gültigkeit hat.
- 6.8. Abgesehen von allfälligen weiteren in den gegenständlichen AGB's angeführten Gründen ist Listissimo jedenfalls berechtigt das Verrechnungsheft bzw. die Guthabekarte jederzeit unverzüglich zurückfordern, wenn

- der/die Geschenknehmer gegen einzelne Bestimmungen dieses Vertrages verstoßen hat/haben;
- der/die Geschenknehmer den Wechsel seines/ihrer Wohnsitzes oder E-Mail-Adresse nicht binnen angemessener Zeit an Listissimo gemeldet hat/haben;
- im Falle der widerrechtlichen oder vertragswidrigen Nutzung des Verrechnungsheftes bzw. der Guthabekarte;
- im Falle, dass der Erhalt des Verrechnungsheftes bzw. der Guthabekarte unter falschen Angaben erfolgte und/oder erschlichen wurde;
- im Falle der Weitergabe an Dritte.

7. Kaufverfahren

- 7.1.1. Kauf mit Verrechnungsheft: Der auf dem Verrechnungsheft zu Beginn angeführte Gesamtbetrag entspricht jenem Betrag, welcher dem/den Geschenknehmer/n für Ankäufe von Geschenken oder Dienstleistungen bei den jeweiligen mit Listissimo in einem Vertragsverhältnis stehenden Geschäftspartnern zur Verfügung steht. Nachdem der/die Geschenknehmer die mit dem Geschäftspartner den Kauf der von ihm/ihnen ausgesuchten Produkte vereinbart hat/haben, ist der den Ankauf umfassende Betrag (Rechnungsbetrag einschließlich der gesetzl. Ust) vom Geschäftspartner in das vorstehend angeführte Verrechnungsheft einzutragen. Gleichzeitig ist der Rechnungsbetrag von dem von Listissimo eingesetzten Gesamtbetrag in Abzug zu bringen und der sich hieraus ergebende neue Gesamtbetrag einzutragen. Sollten vom Geschenknehmer bereits Einkäufe bei einem anderen Geschäftspartner erfolgt sein, so ist der Rechnungsbetrag eben von dem letzten im Verrechnungsheft aufscheinenden verminderten Gesamtbetrag abzuziehen und nachfolgend einzutragen.
- 7.1.2. Der Geschäftspartner haftet für die Richtigkeit der jeweils von ihm vorgenommenen Subtraktion und damit verbunden des von ihm eingetragenen neuen Gesamtbetrages. Dies jedoch nur im Hinblick auf jenen Gesamtbetrag, welcher vom vorhergehenden Geschäftspartner eingetragen wurde.
- 7.2. Kauf mit Guthabekarte: In diesem Fall wird das Guthaben vom elektronischen Kartenterminal beim Geschäftspartner abgelesen und der getätigte Einkaufsbetrag automatisch subtrahiert und das Guthaben entsprechend verringert.
- 7.3. In weiterer Folge wird der Geschäftspartner eine Kopie der Rechnung des Geschäftspartners über die angekauften Produkte an Listissimo – vorzugsweise elektronisch per E-Mail – übermitteln. Listissimo wird binnen 14 Tagen nach Erhalt der Rechnungskopie den dort angeführten Rechnungsbetrag auf ein von dem Geschäftspartner bekannt zu gebendes Konto überweisen.
- 7.4. Die eingekauften Güter/Dienstleistungen gehören dem Geschenknehmer bzw. mehreren Geschenknehmern zu ungeteilter Art und können sich von den anfänglich auf der Geschenkliste aufscheinenden Gütern/Dienstleistungen/Produkten unterscheiden.
- 7.5. Für den Ankauf bzw. die Inanspruchnahme von Gütern / Dienstleistungen gelten die jeweiligen Lieferungs- und Austauschbedingungen wie auch die Konditionen für Dienste nach dem Kauf und für Garantien der jeweiligen Geschäftspartner.
- 7.6. Sollte der auf dem Verrechnungsheft aufscheinende Betrag für den vom Geschenknehmer gewollten Ankauf bzw. die Inanspruchnahme von Dienstleistungen nicht ausreichen, so ist die Möglichkeit einer Aufzahlung durch den Geschenknehmer zwischen diesem und dem Geschäftspartner auf direktem Wege zu vereinbaren und durchzuführen. Listissimo übernimmt keine Haftung für derartige Aufzahlungen und erfolgen Zahlungen durch Listissimo an die jeweiligen Geschäfte/ Dienstleistungsunternehmen ausschließlich nur bis zu dem im Verrechnungsheft oder auf der Guthabekarte zum Zeitpunkt des Einkaufes aufscheinenden verfügbaren Guthaben.
- 7.7. Listissimo übernimmt keine wie immer geartete Haftung, dass die von den Geschenkgebern allfällig auf den geschenkten Geldbetrag gewidmeten Güter/Dienstleistungen auch tatsächlich verfügbar sind bzw. in Anspruch genommen werden können. Die Vertragsparteien nehmen zur Kenntnis, dass die gewählten Güter/Dienstleistungen z.B. ausverkauft oder aus sonstigen Gründen nicht verfügbar sein können.
- 7.8. Listissimo übernimmt keine wie immer geartete Haftung für die Richtigkeit der zu einem Gut/Dienstleistung angegebenen Preise, Wert-/Mengenangaben, Inhalte etc. Dies gilt insbesondere auch für Nachlässe und Rabatte.
- 7.9. Die Vertragsparteien nehmen zur Kenntnis, dass die Geschäftspartner nicht verpflichtet sind, die von ihnen im Rahmen von Aus- oder Schlussverkäufen allgemein und/oder im Sonderfall ausgebotenen Preisnachlässe, Rabatte etc. dem Geschenknehmer zukommen zu lassen, sondern sich ausdrücklich das Recht vorbehalten haben, auch in diesen Fällen entweder den normalen Kaufpreis zu verrechnen oder die Abbuchung über das Verrechnungsheft oder die Guthabekarte zu verweigern. Auf Wunsch des/der Geschenknehmer/s wird Listissimo in solch einem Fall den Ankauf im Vollmachtsnamen des/der Geschenknehmer/s direkt vornehmen und den hierfür aufzuwendenden Kaufpreis, einschließlich der für diesen Fall in der im Anhang angeführten Tarifstafel aufscheinenden Bearbeitungskommission, entsprekend abbuchen.
- 7.10. Der Einkauf bzw. die Inanspruchnahme von Gütern/Dienstleistungen durch den/die Geschenknehmer erfolgt direkt mit dem Geschäftspartner. Vertragspartner bei jedem Einkauf bzw. jeder Inanspruchnahme von

Gütern/Dienstleistungen selbst sind daher ausschließlich die Geschenknnehmer und das Geschäft/Dienstleistungs-/Produktionsunternehmen und nicht Listissimo.

- 7.11. Mit dem Verrechnungsheft bzw. der Guthabekarte sind Geschenknnehmer berechtigt, bei Geschäftspartnern von Listissimo während deren Geschäftszeiten Einkäufe zu tätigen bzw., sofern möglich und verfügbar, Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen.
- 7.12. Online-Käufe: Beabsichtigt ein Geschenknnehmer einen Online-Einkauf bei einem Geschäftspartner von Listissimo vorzunehmen, so hat er Listissimo schriftlich den Artikel und Preis mitzuteilen. Listissimo wird sohin den Online-Einkauf für den Geschenknnehmer durchführen und im Fall von Waren deren Versand an die gewünschte Adresse veranlassen.

8. Haftung

- 8.1. Mehrere Geschenknnehmer aus einem Anlass, insbesondere Brautpaare, haften gegenüber Listissimo für alle ihre Handlungen solidarisch und zur ungeteilten Hand. Diese Bestimmung gilt bei Hochzeiten auch im Falle einer Scheidung, der Annullierung einer Ehe oder wenn die Hochzeit oder der Anlass aus welchem Grund immer nicht stattfindet, uneingeschränkt weiter, sofern ihr diesbezüglich keine speziellere Bestimmung entgegensteht.
- 8.2. Im Falle einer vertragswidrigen, rechtswidrigen, erschlischenen und/oder betrügerischen Inanspruchnahme der Dienste von Listissimo durch mehrere Geschenknnehmer gemeinsam, oder auch nur durch einen von mehreren Geschenknnehmern aus einem Anlass, ist Listissimo berechtigt, das Vertragsverhältnis gegenüber allen diesen Geschenknnehmern unverzüglich ohne Setzung einer Frist, mittels eingeschriebenem Brief an die Geschenknnehmer, oder auch nur an einen der Geschenknnehmer, zu beenden. In diesem Fall wird Listissimo das verbleibende Guthaben, nach Abzug aller Listissimo oder Dritten entstandenen Schäden/Nachteile, sowie einer Vertragsstrafe in Höhe der gleichen Gebühr, welche gemäß den Bestimmungen der im Anhang angeführten Tarifstafel für den Fall einer Scheidung, der Annullierung der Ehe oder wenn der Anlass oder die Hochzeit aus welchen Gründen immer nicht stattfindet, zu bezahlen ist, nach freiem Gutdünken entweder an die Geschenknnehmer/das Brautpaar auszahlen oder aliquot an die Geschenkngeber retournieren.
- 8.3. Listissimo trifft eine Haftung aus diesem Vertrag ausschließlich nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit im Sinne der Bestimmungen der österreichischen Rechtsordnung.
- 8.4. Jedenfalls ausgeschlossen ist jedoch ein Anspruch gegenüber Listissimo für nachstehende Schäden:
- jeder wirtschaftliche Verlust, wie ein entgangener Gewinn, ein Beschäftigungsverlust, der Verlust von Kunden oder von vorgesehenen Ersparnissen, Kündigungs- oder Annullierungskosten, Imagestörung, Verlust von Gewinn und/oder erhofften Einkünften und von möglichen Chancen.
- 8.5. Listissimo haftet ausdrücklich nicht für eine bestimmte Beschaffenheit, Güte, Art, Brauchbarkeit, Erfolg etc. der von Geschenknnehmern bei den Geschäftspartnern gekauften bzw. Inanspruch genommenen Gütern/Dienstleistungen/Produkten.
- 8.6. Ungeachtet der tatsächlichen Höhe eines von Listissimo im Rahmen der AGB's zu vertretenden Schadens ist die Höhe der Haftung durch Listissimo mit einem Betrag von 10% der auf dem Verrechnungsheft zugunsten der Geschenknnehmer aufscheinenden Gesamtsumme bzw. des auf der Guthabekarte verbleibenden Guthabens begrenzt.
- 8.7. Sämtlichen Parteien ist bekannt, dass auf Grund der dem Internet eigenen technischen Risiken, Listissimo die jederzeitige Verfügbarkeit seines Onlinedienstes nicht garantieren kann. Listissimo haftet daher ausdrücklich nicht für Fehler, Nachteile, Schäden etc. welche aus einer Unverfügbarkeit, Updates, Störungen etc. des Onlinedienstes erfolgt. Gleichweise garantiert Listissimo nicht die mögliche und/oder uneingeschränkte Nutzung seiner Online-Dienste auf allen Browsern, Informatikarüstungen oder Softwarekonfigurationen.

9. Höhere Gewalt

- 9.1. Im Falle von Höherer Gewalt (soziale Konflikte, Unwetter, Epidemien, Wasserschäden, Brände, Naturkatastrophen, Erdbeben, Explosionen, Eingreifen von Zivil- oder Militärgewalt, rechtliche oder staatliche Restriktionen, Zusammenbrechen der elektrischen Netze und der Telekommunikation etc.) oder eines diese Vereinbarung berührenden Streiks, ist Listissimo für die Dauer des Bestehens dieses Hindernisses frei von jeglichen Verpflichtungen.
- 9.2. Im Falle des Andauerns von höherer Gewalt oder eines diese Vereinbarung berührenden Streiks über mehr als drei Folgemonate, sind sowohl Listissimo als auch Geschenknnehmer berechtigt von der gegenständlichen Vereinbarung zurückzutreten.
- 9.3. Im Falle des Ausgleiches oder der Insolvenz eines Vertragspartners ist Listissimo gegenüber allen übrigen Vertragspartnern frei von jeglichen mit dem insolventen Vertragspartner in Zusammenhang stehenden Verpflichtungen.

10. Datenschutz

- 10.1. Die von Listissimo ermittelten Daten (Name, akad. Grade, Adresse, Telefonnummer, E-Mail etc.), sowie mögliche andere personenbezogene Daten, welche von den Geschenkgebern und den Geschenknnehmern an Listissimo zur Kenntnis gebracht werden, dienen ausschließlich geschäftseigenen Zwecken, wie z.B. der Verwaltung und Aufzeichnung

der Geschenklisten, von eingezahlten Bargeldbeträgen, der Führung des Verrechnungsbuches etc. Listissimo verpflichtet sich sämtliche Daten vertraulich zu behandeln und an keine unbefugten dritten Personen, weder entgeltlich noch unentgeltlich, weiterzugeben oder in einer anderen Form zugänglich zu machen. Listissimo ist jedoch berechtigt Daten an Geschäftspartner weiterzugeben bzw. diesen zugänglich zu machen, sofern Listissimo dies für die Abwicklung des/der jeweiligen Geschäftes/Dienstleistung für notwendig erachtet. Weiters stimmen Geschenknnehmer der Versendung von geschäftlich notwendigen Newslettern zu.

- 10.2. Sofern es von ihren Vertragspartnern nicht ausdrücklich untersagt wird, ist Listissimo berechtigt diese Informationen und Daten im eigenen Unternehmen für Marketing- und Werbezwecke, jedoch auch für die Übermittlung von Katalogen, Geschenklisten oder Auflistungen etc. der mit Listissimo in einem Vertragsverhältnis stehenden Geschäftspartner, zu verwenden.
- 10.3. Listissimo wird alle technisch und wirtschaftlich zumutbaren Mittel ergreifen, um gespeicherte Daten gegen jeden unberechtigten Zugriff von Dritten zu schützen. Sofern Listissimo die ihr obliegende Sorgfalt nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig außer Acht lässt, ist die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aus dem widerrechtlichen Zugriff auf diese Daten ausgeschlossen.
- 10.4. Im übrigen gelten die Bestimmungen der EU-DSGVO 2018.

11. Diverses

- 11.1. Jeder Geschenknnehmer bzw. jedes Brautpaar verpflichtet sich, im Falle einer Scheidung, der Annullierung einer Ehe oder wenn der Anlass oder die Hochzeit aus welchem Grund immer nicht stattfindet, jede Änderung seines Wohnsitzes und seiner E-Mail-Adresse innerhalb von 8 Tagen an Listissimo schriftlich bekanntzugeben.
- 11.2. Der/die Geschenknnehmer ist/sind ausdrücklich einverstanden, dass sämtliche aus diesem Vertrag resultierenden Rechte und Pflichten von Listissimo im Bedarfsfall an Dritte übertragen werden können. Die Weitergabe der aus diesem Vertrag resultierenden Rechte und Pflichten durch die anderen Vertragspartner ist ausdrücklich ausgeschlossen. Sämtliche Vertragspartner von Listissimo verpflichten sich, die Dienste von Listissimo nicht für kommerzielle Zwecke zu nutzen. Außerdem verpflichten sie sich, sowohl das österreichische Recht als auch die anwendbaren Regelungen des jeweiligen Landes, von welchem aus sie die Dienste von Listissimo in Anspruch nehmen, genauestens einzuhalten und insbesondere die allgemein geltenden Regeln der Ethik und der guten Sitten einzuhalten. -
- 11.3. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, weil sie gegen zwingendes Recht verstößt (bzw. verstoßen), so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien vereinbaren die unwirksame Vereinbarung durch eine wirksame zu ersetzen, die der Intention der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.
- 11.4. Sofern diesem Vertrag keine zwingend anzuwendende anderslautende Bestimmung, sowohl der österreichischen Rechtsordnung als auch den auf diesen Vertrag zwingend anzuwendenden Bestimmungen des EU-Rechtes, entgegensteht, gilt für alle aus dem Vertragsverhältnis mit Listissimo herrührenden Streitigkeiten ausdrücklich österreichisches Recht und das für die Innere Stadt Wien sachlich zuständige Gericht als vereinbart.
- 11.5. Zahlungs- und Erfüllungsort ist Wien.
- 11.6. Die Vertragsparteien stellen übereinstimmend fest, dass mündliche Nebenabreden nicht bestehen. Jede Änderung oder Ergänzung dieses Vertrages bedarf zu ihrer Gültigkeit einer schriftlichen Vereinbarung, die von beiden Vertragsteilen unterfertigt ist.
- 11.7. Gemäß § 5 ECommerce Gesetz werden die Daten von Listissimo wie folgt bekannt geben:

Name:	Listissimo OG
Adresse:	Reichratsstr. 11 Top 10/11 1010 Wien, Austria
Email:	office@listissimo.at
Tel:	+43 1 522 4111
Firmenbuch:	FN 363003d, HG Wien
Gerichtsstand:	Wien Innere Stadt
UID Nummer:	ATU66423417

- 11.8. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gemäß Fernabsatzgesetz der Geschenkgeber innerhalb von sieben Werktagen (Samstag ausgenommen) berechtigt ist vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Einzahlung des Geschenketrages unter ausschließlicher Verwendung eines oder mehrerer Fernkommunikationsmittel (wie z.B. Internet, Telefon, Teleshopping und alle Arten von Drucksachen) erfolgte und der Überweisung in dieser Angelegenheit kein persönlicher Kontakt (von Angesicht zu Angesicht) vorausgegangen ist.

ANHANG

Tarifstafel von Listissimo

in EUR (exkl. Ust)

<ul style="list-style-type: none"> - Barauszahlung - Auflösung der Geschenkliste im Falle einer Scheidung, der Annullierung der Ehe oder wenn der Anlass/die Hochzeit aus welchen Gründen immer nicht stattfindet: <p style="margin-left: 40px;">Auszahlung an Geschenknnehmer Retournierung an die Geschenkgeber</p> <p style="margin-left: 40px;">Zuzüglich der Bearbeitungsgebühr von</p>	<p>15 % d. Gesamtsumme 15 % d. Gesamtsumme EUR 75,00</p>
<p>Neuausstellung des Verrechnungsheftes oder der Guthabekarte</p> <p style="margin-left: 40px;">bei Diebstahl oder Verlust bei Ablauf der Gültigkeit</p>	<p>EUR 10,00 EUR 50,00</p>
<p>Bearbeitungsgebühr für von Listissimo getätigte Einkäufe (Ab- und Schlussverkäufe, von Listissimo im Namen des/der Geschenknnehmer/s getätigte Online-Einkäufe u.a.)</p>	<p>12 % d. Kaufpreises</p>
<p>Bearbeitungsgebühr für Leistungen von Listissimo, welche gegenüber nicht mit ihr in einem Vertragsverhältnis stehenden Geschäften oder Dienstleistungsunternehmen erbracht werden.</p>	<p>15 % d. Kaufpreises</p>
<p>Pönale bei Überziehung des Guthabens</p>	<p>EUR 100,00</p>